

Fallbeispiel Familie in ordnungsrechtlichen Unterbringungen

Am Donnerstag 21.1.21 erreichte die Erlacher Höhe der Hilferuf von Fr. G., die alleinerziehend mit ihrem 8-jährigen Sohn durch die örtliche Sozialberatung der Diakonie kurzfristig in ein Apartment in XY vermittelt wurde, das sie nun wieder verlassen mussten, ehe ein Platz in einem Frauenhaus gefunden werden konnte. Sie drohte daher auf der Straße zu stehen: „Ich bin mit meinem Sohn noch in einem Apartment und müssen heute aber raus. Ich weiß nicht, wann wir das Zimmer verlassen müssen.“

Ein Kontakt zum Ordnungsamt der Stadt XY erfolgte bereits durch die Diakonie. Die dort zuständige Frau K. teilte am Mittwoch 20.1.21 mit: „Selbstverständlich können wir sie mit dem Sohn nicht alleine lassen, allerdings wirkt Frau G. nur mit, wenn es wirklich eng wird und ist auch was relevante Informationen zur Sachverhaltsklärung betrifft, auch nicht besonders großzügig. (...) Grundsätzlich wäre – sofern Frau G. nicht doch noch eine eigene Lösung findet – eine Notwohnung im XY-weg vorhanden, allerdings nicht in renoviertem Zustand und ohne Möbel. Für die Ausstattung bräuchte ich dann sowieso Ihre Hilfe. Typisch ist aber natürlich auch, dass noch keine Leistungen beantragt wurden. D.h. da scheint die Schmerzgrenze noch nicht groß genug gewesen zu sein. (...) Meine Bitte daher, wenn sich Frau G. bei Ihnen meldet – was ich wirklich begrüßen würde, weil sie in vielerlei Hinsicht Unterstützung braucht (z.B. Jobcenter) – sich um ihr Anliegen zu kümmern, und mich anzurufen. Eine Wohnung steht zur Verfügung. Ich werde ihr diese aber heute nicht aktiv als Lösung anbieten, weil ich darauf warten möchte, was sie seit Montag unternommen hat.“

Nun war Donnerstag und der Fall der Obdachlosigkeit trat ein. Gemeinsam mit dem Sozialdienst der Erlacher Höhe und Fr. K. von der Stadt XY wurde geklärt, dass Frau G. mit ihrem Sohn in die besagte Wohnung einziehen kann, die seit längerem nicht mehr belegt war.

Nach der Einweisung kam die prompte Rückmeldung von Fr. G.: „Hallo Also diese Wohnung ist wirklich unzumutbar für uns. Mein Kind weint nur noch und ich auch. Hier ist nicht einmal eine Decke NICHTS!!! Wir können hier doch nicht wohnen...“ Und in einer folgenden 2. Mail: „Können Sie uns nicht hier rausholen? Die Wohnung ist schlimm und sehr kalt, keine Decken und nichts... Mein Sohn und ich können hier nicht bleiben das ist doch unzumutbar für uns! Wir sind nur am Weinen. Gibt es keine andere Lösung? Ich habe Angst, dass das Jugendamt mir mein Kind nimmt und ihn irgendwo in einer anderen Obhut unterbringen, weil die Wohnung für mein Kind unzumutbar ist... Das möchte ich nicht riskieren. Können Sie uns bitte nicht noch helfen? Wir können hier nicht bleiben... “

Die Schilderung war bei einer Begehung vor Ort in keiner Weise übertrieben, die Wohnung in einem erbärmlichen Zustand, der für keinen Mensch, schon gar kein 8.-Jähriges Kind geeignet ist. Zwar gab es fließendes und auch warmes Wasser und eine Schlafgelegenheit, jedoch neben völlig verschimmelten, verdreckten Matratzen nicht einmal eine Zudecke, keinen Stuhl, keinen Tisch, nichts. Die Wände, Decken und Fenster wie in einem Abrisshaus. Ohne Intervention der Erlacher Höhe wäre diese Option für Fr. G. und ihren Sohn alternativlos gewesen.

Durch intensive Bemühungen von Seiten der Erlacher Höhe konnten die beiden dann kurzfristig in eine geeignete Einrichtung außerhalb des Landkreises vermittelt werden. Zugleich war klar, dass nun etwas geschehen muss, damit im nächsten akuten Fall nicht dieselbe katastrophale Wohnsituation vorliegt. Als konstruktiver Partner der Stadt XY bot die Erlacher Höhe an, als Dienstleistung die Wohnung in einen menschenwürdigen Zustand zu versetzen. Es kostete einige Mühe, den für das Gebäude zuständigen Mitarbeiter Hr. S. von dieser Notwendigkeit zu überzeugen, schließlich lies er sich drauf ein. Nach ein paar Wochen Arbeit steht im nächsten Fall nun eine familientaugliche Unterkunft in XY zur Verfügung.

